

Antrag auf Gebührenermäßigung in einer Rheinfelder Kindertageseinrichtung

WICHTIG: Bitte beachten Sie das Merkblatt zu diesem Antrag.
Es enthält weitere Informationen und dient als Ausfüllhilfe für das Antragsformular.

1. Grunddaten

Betreutes Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift des Haushaltes, in dem das Kind vorwiegend lebt Straße / PLZ / Ort		
Kindertageseinrichtung		
Betreuungsform ☐ GT - Ganztagesbetreuung ☐ VÖ - Verlängerte Öffnungszeit ☐ HT -Halbtagsbetreuung ☐ Spielgruppe		

Antragsstellende Personen

Antragstellende Person 1		
Name	Vorname	ggfs. abweichende Anschrift
Antragstellende Person 2		
Name	Vorname	ggfs. abweichende Anschrift

2. Ermäßigung aufgrund der Anzahl der Kinder

Möchten Sie eine Gebührenermäßigung aufgrund der Anzahl der Kinder beantragen

☐ ja ☐ nein

Falls "ja" sind folgende Angaben erforderlich: Anzugeben sind Kinder, die mit dem betreuten Kind dauerhaft in einer Haushaltsgemeinschaft leben, die über kein eigenes Einkommen verfügen und für die die/der Gebührensuldende(n) unterhaltspflichtig sind/ist.

Name	Vorname	Geburtsdatum

WICHTIG:
Für Kinder ab 16 Jahren ist der Besuch einer weiterführenden Schule durch Vorlage einer Schulbescheinigung nachzuweisen.

3. Ermäßigung aufgrund des Einkommens

Möchten Sie eine Gebührenermäßigung aufgrund des Einkommens

☐ ja ☐ nein

Falls „ja“ sind folgende Angaben erforderlich:

3.1 Einkünfte der antragstellenden Personen

Anzukreuzen ist, ob von den antragstellenden Personen, die mit dem Kind in einer Haushaltsgemeinschaft leben, in dem der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahr Einkommen bzw. Leistungen gemäß der nachstehenden Auflistung bezogen wurden.

Es ist „ja“ oder „nein“ anzukreuzen.

**WICHTIG: Freie Felder gelten als unvollständige Antragstellung und können nicht bearbeitet werden.
Eine Ermäßigung der Benutzungsgebühr aufgrund des Einkommens kann in diesen Fällen nicht festgesetzt werden.**

		Antragstellende Person 1	Antragstellende Person 2
1	Einkünfte aufgrund nichtselbstständiger Arbeit sowie Zulagen, die mit dem Gehalt ausgezahlt werden (Lohn, Gehalt, Arbeitgeberzuschüsse, Zulagen, Kurzarbeitergeld, etc.)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
2	Einkünfte aufgrund selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
4	Sonstige Einkünfte (Unterhalt, Elterngeld., Lohn-/Einkommensersatzleistungen: Kranken-, Arbeitslosen-, Unterhalts- und Übergangsgeld, etc.)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
5	Leistungen nach SGB II, SGB VI und SGB XII (Bürgergeld, Sozialhilfe, sonstige Leistungen zum Lebensunterhalt, Renten, etc.) sowie Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag, Leistungen für Bildung und Teilhabe, etc.)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
6	Einkommensmindernde Faktoren (Unterhaltszahlungen)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Zu Zeile 4 und 5: vergleichbare Leistungen ausländischer Einrichtungen sind sinngemäß anzugeben und zu belegen.

WICHTIG: Sofern Einkommens-/Leistungsarten mit „ja“ gekennzeichnet wurden, sind entsprechende Nachweise für das gesamte vorangegangene Kalenderjahr beizufügen.

3.2 Einkünfte weiterer Angehörige der Haushaltsgemeinschaft

Beziehen neben den oben genannten antragstellenden Personen weitere Angehörige der Haushaltsgemeinschaft Einkünfte?

☐ nein

☐ Ja Falls „ja“, wie viele weitere Haushaltsangehörige beziehen Einkünfte: Personen

WICHTIG: Für jede weitere Einkünfte beziehende Person ist ein separates Formular „Erklärung zu Einkünften von weiteren Angehörigen der Haushaltsgemeinschaft“ als Anlage beizufügen.

4. Schlusserklärung

Zur Bearbeitung Ihres Antrags sind abschließend noch folgende Erklärungen notwendig. Bitte ankreuzen:

☐ Ich / wir versichern, dass die oben gemachten Angaben sowie die dazu vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.

☐ Ich / wir stimmen der Verarbeitung und Speicherung der in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen enthaltenen personenbezogenen Daten zu. Das Merkblatt zum Antrag auf Gebührenermäßigung in einer Rheinfelder Kindertageseinrichtung und die dort befindliche Datenschutzerklärung habe/n ich / wir gelesen.

☐ Weiterhin erkläre(n) ich / wir mich / uns damit einverstanden, dass die sich aus der Antragstellung ergebende Betreuungsgebühr an den Träger der Kindertagesstätte, in welcher das Kind betreut wird, weitergeleitet wird.

Ort

Datum

Unterschrift(en) der antragstellenden Person(en)

Merkblatt

zum **Antrag auf Gebührenermäßigung** in einer Rheinfelder Kindertageseinrichtung

Grundsätzliches

Das vorliegende Merkblatt soll Ihnen Informationen zur Antragstellung vermitteln und als Ausfüllhilfe für das Antragsformular dienen.

Wenn im Folgenden der Begriff „Satzung“ verwendet wird, ist damit die „Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden)“ gemeint.

Wenn im Folgenden der Begriff „Antrag“ genannt wird, ist damit der „Antrag auf Gebührenermäßigung einer Rheinfelder Kindertageseinrichtung“ gemeint.

Der Antrag ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Die geforderten Anlagen sind zusammen mit dem Antrag einzureichen. Beachten Sie unbedingt die Hinweise im Antragsformular.

Falls Sie im Formular bei einer Frage die Felder „ja“ oder „nein“ ankreuzen können, so ist hiervon auch zwingend eine der beiden Optionen auszuwählen. Wenn Sie nichts ankreuzen, ist Ihre Erklärung zum Antrag unvollständig.

Dies kann dazu führen, dass sich die Bearbeitung Ihres Antrags wegen notwendiger Rückfragen verzögert oder eine Bearbeitung nicht möglich ist.

Eine Ermäßigung kann dann erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht festgesetzt werden. Gleiches gilt, wenn notwendige Unterlagen nicht oder nicht vollständig eingereicht werden.

1. Grunddaten

1.1 Betreutes Kind

Hier benötigen wir von Ihnen

- die Angaben zum Kind,
 - die Kindertageseinrichtung in die das Kind geht bzw. gehen wird,
 - die Betreuungsform.
- Bei Teilnahme am Konzept VÖ+ ist GT-Ganztagesbetreuung anzukreuzen.

1.2 Antragstellende Person(en)

Antragsberechtigt sind grundsätzlich die Sorgeberechtigten des Kindes.

Sofern beide Sorgeberechtigten mit dem Kind in einer Haushaltsgemeinschaft zusammenleben, sind beide einzutragen.

Falls nur eine sorgeberechtigte Person mit dem Kind in der gleichen Haushaltsgemeinschaft lebt, ist diese zwingend einzutragen.

Falls die zweite nicht in der Haushaltsgemeinschaft lebende sorgeberechtigte Person den Antrag stellen bzw. mitstellen möchte, kann diese ebenfalls eingetragen werden.

In diesem Fall ist es allerdings wichtig, unbedingt die abweichende Adresse einzutragen.

2. Ermäßigung aufgrund Anzahl der Kinder

Geben Sie hier an, ob Sie einen Antrag aufgrund der Kinderanzahl im Haushalt des betreuten Kindes stellen möchten.

Anzukreuzen ist entweder „ja“ oder „nein“

Falls Sie ja angekreuzt haben, alle Kinder auflisten,

- die mit dem betreuten Kind dauerhaft in der Haushaltsgemeinschaft zusammenleben.
- und die über keine eigenen Einkünfte gemäß EStG §2 (1) Nr. 1 - 4 verfügen.
(Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger und nicht selbstständiger Arbeit)
- und für die der/die Gebührenscheidende/n unterhaltspflichtig ist/sind.

Im Zweifel finden Sie eine ausführliche Definition des Begriffs „Gebührenscheidner“ in §9 der Satzung.

Kinder über 16 Jahre können nur berücksichtigt werden, wenn Sie diese eintragen und den Besuch einer weiterführenden Schule nachweisen.

Legen Sie hierzu dem Antrag eine entsprechende Schulbescheinigung bei.

3. Ermäßigung aufgrund des Einkommens

Geben Sie hier an, ob Sie einen Antrag aufgrund des Einkommens stellen möchten.

Anzukreuzen ist entweder „ja“ oder „nein“

Maßgeblich für die Einstufung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und somit für die Gewährung einer ermäßigten Benutzungsgebühr ist das Haushaltseinkommen des Vorjahres.

Herangezogen werden die Einkünfte sämtlicher Haushaltsangehöriger im gesamten Vorjahr der Antragstellung.

Beispiel: Wenn Sie im Juli 2024 einen Antrag für das Kita-Jahr 2024/2025 stellen möchten, dann sind Erklärungen über den Bezug von Einkünften in 2023 abzugeben und Nachweise für das gesamte Jahr 2023 (vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023) einzureichen.

3.1 Erklärung zu den Einkünften der antragstellenden Person(en)

Geben Sie hier für jede antragstellende Person, die mit dem Kind im selben Haushalt lebt, an ob in einer der abgefragten Kategorien (1-5) Einkünfte oder Leistungen im Vorjahr der Antragstellung bezogen wurden. In Zeile 6 können Sie angeben, ob Sie verpflichtende Zahlungen an unterhaltsberechtigte Personen außerhalb der Haushaltsgemeinschaft leisten.

Es ist zwingend „ja“ oder „nein“ anzukreuzen.

Falls „ja“ ist zwingend ein entsprechender Nachweis, der die Einkünfte für das gesamte vorangegangene Kalenderjahr belegt, einzureichen.

Nachweise

Zu den möglichen Nachweisen orientieren Sie sich bitte an nachstehender Liste:

Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit sowie andere Zuschüsse / Zulagen können nachgewiesen werden durch

- Lohn- und Gehaltsabrechnungen des maßgeblichen Zeitraumes (falls kein Arbeitgeberwechsel erfolgt ist, kann die Dezember-Abrechnung ausreichend sein, sofern diese kumulierte Werte enthält) und/oder Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres
- Einkommenssteuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahrs
- Jahreslohnausweis (bei ausländischen Einkünften)

Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb und Land- und Forstwirtschaft können nachgewiesen werden durch

- Einkommenssteuerbescheid für das vorangegangene Kalenderjahr
- Jahresabschluss / Einnahmenüberschussrechnung für das vorangegangene Kalenderjahr

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitaleinkünfte können nachgewiesen werden durch

- Einkommensteuerbescheid für das vorangegangene Kalenderjahr
- Miet- / Pachtverträge und/oder entsprechende Kontoauszüge

Sonstige Einkünfte und Leistungen können nachgewiesen werden durch

- Einkommenssteuerbescheid für das vorangegangene Kalenderjahr
- Rentenbescheide und/oder entsprechende Kontoauszüge
- Gerichtsentscheide zu Unterhaltszahlungen und/oder entsprechende Kontoauszüge
- Bescheide der leistenden Behörden und Institutionen (Krankenkasse, Jobcenter, Sozialamt, Landratsamt, Familienkasse, etc.)
- Jahresbescheid – Meldung an Finanzamt falls vorliegend

Die Auflistung ist nicht abschließend und dient lediglich der Orientierung.

Wichtig ist, dass aus den vorgelegten Unterlagen der Bezug für das gesamte vorangegangene Kalenderjahr erkennbar ist.

Die Sachbearbeitenden sind befugt bei Bedarf weitere Nachweise anzufordern, sofern dies zur korrekten Ermittlung des Jahresbruttoeinkommens der Haushaltsgemeinschaft bzw. des Familienstandes, der Verwandtschaftsverhältnisse und der Unterhaltspflichten erforderlich ist.

3.2 Einkünfte weitere Angehöriger der Haushaltsgemeinschaft

Diese Abfrage dient der Feststellung des Haushaltseinkommens.

Es ist zwingend „nein“ oder „ja“ anzukreuzen.

Falls „ja“ angekreuzt wurde, ist auch die Anzahl der weiteren Einkünfte beziehenden Personen in der Haushaltsgemeinschaft anzugeben.

Für jede dieser Personen, ist ein separates Formular **„Erklärung zu Einkünften von weiteren Angehörigen der Haushaltsgemeinschaft“** mit dem Antrag einzureichen.

Es gelten die unter 3.1 gemachten Erklärungen zum Ausfüllen und zu den beizufügenden Nachweisen entsprechend.

4. Schlusserklärung

Damit wir Ihren Antrag bearbeiten können, benötigen wir von Ihnen diese im Antragsformular gedruckten Erklärungen. Bitte lesen Sie diese und bekunden Sie Ihre Kenntnisnahme und Zustimmung, indem Sie die **Kästchen aktiv ankreuzen**.

Erklärung zum Datenschutz

Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6, Abs. 1b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten muss auf dem Antragsformular eigens markiert werden.

Mit der Markierung und der Unterschrift des Antrages erklären sich die Unterzeichnenden damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten zu ihnen und ihren Kindern während des Zeitraums, in welchem die Betreuung des Kindes stattfindet und bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Die jeweils gültigen Bestimmungen zum Datenschutz sind auf der Homepage der Stadt Rheinfelden (Baden) unter www.rheinfelden.de unter der Rubrik „Datenschutz“ zu finden.

Zum Schluss ist der Antrag von sämtlichen antragstellenden Personen zu unterschreiben.